

Fitnessbereich Roland-Matthes-Schwimmhalle

Sehr geehrter Herr Rindfleisch,

zu Ihrer Anfrage bezüglich der Beendigung des Fitness-Angebotes in der Roland-Matthes-Schwimmhalle durch die SWE Bäder GmbH zum 31. Dezember 2013 möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Wie bereits öffentlich bekundet, ist die SWE Bäder GmbH in Abstimmung mit den verantwortlichen Gremien aus wirtschaftlichen Gründen zur Betriebs-schließung des Fitness-Studios in der Roland Matthes Schwimmhalle zum 31. Dezember 2013 gezwungen. Im Verhältnis zu den Einnahmen sind die Kosten für den Betrieb und den Erhalt des Fitness-Studios insgesamt zu hoch, so dass die SWE Bäder GmbH mit den angebotenen Leistungen des Fitness-Studios im Wettbewerb mit anderen Anbietern nicht bestehen kann und hohe finanzielle Einbußen verzeichnet. Da der Betrieb des Fitness-Studios strategisch nicht zum Kerngeschäft der SWE Bäder GmbH gehört, ist das daraus resultierende, dauerhafte Verlustgeschäft in einem hohen zweistelligen Tausend-Euro-Bereich pro Jahr für die SWE Bäder GmbH nicht mehr tragbar. Daher wurde auch nach meiner Auffassung durch die SWE Bäder GmbH nicht leichtfertig die Entscheidung getroffen, das Fitness-Studio zu schließen und die ganze Kraft sowie die knappen finanziellen Mittel ganz auf den Betrieb und den Erhalt der Bäderlandschaft mit den zwei Hallen- und vier Freibädern in der Landeshauptstadt Erfurt zu konzentrieren. Betreibt die SWE Bäder GmbH das Fitness-Studio weiter, sind nicht zuletzt die beiden in die Jahre gekommenen Freibäder Dreienbrunnenbad und Möbisburg, die den Erfurter Bürgern auch weiterhin erhalten bleiben sollen, gefährdet.

Die SWE Bäder GmbH bietet heute – und wird auch in Zukunft – vielfältige Angebote zur Gesunderhaltung und zum Wohlergehen der Erfurter Bürger und der Gäste der Landeshauptstadt Erfurt vorhalten. Dazu zählen das öffentliche Schwimmen, die Saunalandschaften, das Schul- und Vereinsschwimmen gemäß Leistungsvertrag Bäder sowie zahlreiche Präventions- und Gesundheitskurse für Jung und Alt. Am Präventions- und Gesundheitssport wird die SWE Bäder GmbH als Element des Kerngeschäfts auch künftig festhalten. Hier sieht das Unternehmen – auch vor dem Hintergrund demografischer Entwicklungen – eine reale Chance, sich zu positionieren. Auf die einzelnen Fragen möchte ich wie folgt eingehen:

1. Welche Einfluss- und Beteiligungsmöglichkeiten hat der Stadtrat auf die Entscheidungsfindung der Stadtwerke Erfurt Gruppe?

Gesellschafterin der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH ist die Landeshauptstadt Erfurt, vertreten durch den Oberbürgermeister. Gemäß Gesellschaftsvertrag sind die Aufgaben und Rechte der Gesellschafterin festgelegt. Der Stadtrat ist über die Gesellschafterin in die Vorgänge einbezogen. Im laufenden Geschäftsbetrieb entscheidet die Geschäftsführung. Ein direkter Einfluss des Stadtrates ist nur in der SWE Stadtwerke Erfurt gegeben.

Die SWE Bäder GmbH ist ein Enkelunternehmen der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH. Gesellschafterin der SWE Bäder GmbH ist die ThüWa ThüringenWasser GmbH. Die ThüWa wiederum ist ein Tochterunternehmen der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH. Damit ist keine direkte Einflussmöglichkeit des Stadtrates auf die SWE Bäder GmbH gegeben. Gemäß Gesellschaftsvertrag hat die Geschäftsführung das Unternehmen wie ein ordentlicher Kaufmann leistungsbezogen auszurichten und nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. Gesellschaftsrechtlich ist den Vorgaben der Gesellschafter zu folgen.

2. Welche Aufgaben haben dabei die vom Stadtrat bestellten Aufsichtsratsmitglieder?

Die Aufsichtsräte in den Gesellschaften der SWE-Unternehmen sind nicht

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

gesetzlich vorgeschrieben und wurden als freiwilliges Aufsichtsorgan in der Gesellschaft eingerichtet. Für die freiwilligen Aufsichtsräte gelten die Rechte und Pflichten gemäß Aktiengesetz § 111 ff in gleicher Weise wie für gesetzlich vorgeschriebene Aufsichtsräte. Der Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit der Geschäftsführung. Die Aufsichtsräte sind in ihren Entscheidungen allein dem Wohl des Unternehmens verpflichtet. Sie haben ihre Entscheidungen gemäß § 116 AktG i.V.m. §93 AktG im wirtschaftlichen Interesse des Unternehmens zu fällen und Schaden von der Gesellschaft abzuwenden. Eine parteiliche Einflussnahme ist ausgeschlossen und führt bei Nutzung des Einflusses zum Schaden der Gesellschaft zur persönlichen Haftung der Aufsichtsräte.

3. Was tut die Stadt Erfurt für Prävention, Sport und Erhaltung der Gesundheit insbesondere für ältere Menschen im Hinblick auf die demographische Entwicklung?

In Erfurt gibt es ein umfangreiches Bewegungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger, das auch über die Krankenkassen abgerechnet werden kann. Hierzu liegt ein Wegweiser für Gesundheitssport im Amt für Soziales und Gesundheit aus. Außerdem bietet das Amt für Soziales und Gesundheit mit der Beratungsstelle für Behinderte / Sport- und Bewegungsbetreuung auch ausreichende Möglichkeiten von Sporttherapie.

4. Wie gleicht die Stadt die mit Wegfall der Mitgliedsbeiträge ab dem 1. Januar 2014 zu erwartenden Mindereinnahmen der SWE Bäder GmbH aus?

Aus der Schließung des bisher durch die SWE Bäder betriebenen Fitness-Studios in der Roland-Matthes-Schwimmhalle entstehen keine zusätzlichen Verluste bei der SWE Bäder GmbH, da dieser Bereich bisher nicht kostendeckend betrieben wurde. Im Gegenteil, mit der Schließung wird eine Verbesserung des Gesamtergebnisses der SWE Bäder GmbH erwartet und der Gesamtverlust und somit auch der notwendige Verlustausgleich durch die Gesellschafter gesenkt. In diesem Sinne wird die Gesamtbelastung für die Gesellschaft gesenkt.

5. Was übernimmt die Stadt Erfurt präventiv gegen Mindereinnahmen, die insbesondere im Verantwortungsbereich der SWE Bäder GmbH entstehen?

Eine direkte Einflussnahme der Stadt auf die Umsatzsituation des Unternehmens erfolgt nicht. Die Steuerung der laufenden Geschäfte ist eine ureigene Aufgabe der Geschäftsführung. Ziel ist in jedem Fall eine wirtschaftliche Führung des Unternehmens. Die SWE Bäder GmbH ist dauernd bestrebt, die Umsatzerlöse zu steigern. In jedem Fall ist das Augenmerk auf eine Verbesserung des Gesamtergebnisses des Unternehmens gerichtet. Durch die SWE Bäder GmbH wird derzeit geprüft, die Räume des Fitness-Studios an einen privaten Betreiber zu vermieten. Mit den Interessenten ist zu sondieren, ob und unter welchen vertraglichen Bedingungen der Betrieb eines Fitnessstudios in der Roland-Matthes-Schwimmhalle unter rein privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten möglich ist.